



10. Landes-Jugendfeuerwehrtag 2013

30. Mai bis 01. Juni 2013 in Oberstdorf

Landes-Jugendfeuerwehrtag 2013 / Kreis-Jugendfeuerwehr Oberallgäu
c/o Tourismus Oberstdorf
Prinzregenten-Platz 1, 87561 Oberstdorf
Tel. 08376 / 493 Fax. 08376 / 8138
E-Mail: hubert.speiser@kfv-oa.de



Lagerordnung

Um einen ordnungsgemäßen Ablauf des Zeltlagers für alle Teilnehmer gewährleisten zu können, ist es aufgrund der großen Personenzahl notwendig, bestimmte Regeln und Verhaltensweisen einzuhalten.

Die folgende **Lagerordnung** ist zu beachten und unbedingt zu befolgen. Jeder Lagerteilnehmer erkennt dies mit den Unterschriften des Gruppenbetreuers und des 1. Kommandanten an.

1. Diese Lagerordnung gilt für alle Teilnehmer bindend. Es gibt keine Ausnahme!
2. Die Durchsetzung der Lagerordnung obliegt jedem Betreuer für seine jeweilige Gruppe.
3. Jede Gruppe hat einen hauptverantwortlichen Betreuer zu benennen, der über ein Mobiltelefon rund um die Uhr für die Lagerleitung erreichbar sein muss.
4. Für das Zeltlager ist eine Lagerleitung installiert, deren Anweisungen für alle Teilnehmer bindend sind. Bei Unstimmigkeiten gilt die Entscheidung der Lagerleitung. Die Lagerleitung ist Ansprechpartner für den Bereich des Zeltlagers.
5. Grundlage für das Verhalten auf dem Lagerplatz ist das Deutsche Jugendschutzgesetz in seiner aktuellen Fassung.
6. Platzruhe ist von 22:30 Uhr bis 06:30 Uhr. In dieser Zeit sind Lärm und laute Musik zu unterlassen, Unterhaltungen sind in „Zeltlautstärke“ zu führen.
7. Für das Rauchen gelten die Bestimmungen des unter Ziffer 5. erwähnten Jugendschutzgesetzes. Innerhalb von Gebäuden herrscht absolutes Rauchverbot!
8. Während der gesamten Veranstaltungsdauer werden keine alkoholischen Getränke zum Ausschank gebracht. Es ist verboten alkoholische Getränke mit auf das Zeltplatz- und das Veranstaltungsgelände zu bringen. Der Genuss von Alkohol außerhalb der Veranstaltung liegt im Verantwortungsbereich des jeweiligen Gruppenbetreuers. Das zur Schau stellen der Folgen von übermäßigem Alkoholgenuss ist zu unterlassen. Ein Verstoß kann zum sofortigen Ausschluss Einzelner oder der ganzen Gruppe vom Landesjugendfeuerwehrtag führen.



9. Der Besitz und der Konsum von oder der Handel mit Drogen (egal welcher Art) wird polizeilich angezeigt und führt zum sofortigen Ausschluss vom Landesjugendfeuerwehrtag.
10. Vor Verlassen des Platzes ist von den Lagerteilnehmern das Einverständnis des jeweiligen Gruppenverantwortlichen einzuholen.
11. Die Betreuer sind für Ihre Gruppen jeweils selbst verantwortlich und haben die Aufsichtspflicht. Die Lagerleitung oder der Veranstalter übernehmen keine Haftung. Die Betreuer haben dazu im Vorfeld selbstständig eine entsprechende Erklärung der Eltern einzuholen.
12. Das Betreten der Zelte anderer Lagergruppen ist nur mit deren Einverständnis erlaubt.
13. WC-Anlagen sowie Dusch- und Waschräume befinden sich in den angrenzenden Schulen. Die sanitären Anlagen sind pfleglich zu behandeln und sauber zu hinterlassen.
14. Jeder Einzelne ist für die Sauberkeit am Platz verantwortlich und hat seinen Unrat/Müll in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
15. Der Lagerplatz ist bei Abreise sauber und ordentlich zu verlassen, er wird von der Lagerleitung kontrolliert und abgenommen.
16. Das Befahren des Lagergeländes ist nur zum Auf- und Abbau erlaubt. Die ausgewiesenen Parkflächen sind zu benutzen.
17. Die Verpflegung (Frühstück, Mittag- und Abendessen) findet gemeinsam mit den Wettbewerbsgruppen in der Aula der Mittelschule statt.
18. Bei mutwilliger Sachbeschädigung, Diebstahl oder ähnlichem erfolgt der Ausschluss vom Landesjugendfeuerwehrtag. Entsprechende Ersatzforderungen behält sich der Veranstalter vor.
19. Der Veranstalter behält sich vor, Gruppen oder Einzelpersonen, die gegen die vorgenannten Regeln verstoßen - nach Rücksprache mit dem Gruppenverantwortlichen - auf eigene Kosten von der weiteren Teilnahme auszuschließen.
20. Grillen oder Lagerfeuer sind nicht erlaubt.



Hinweis:

In der Mittags- und Abendverpflegung ist jeweils ein Getränk enthalten.
Für Verpflegung außerhalb der offiziellen Mahlzeiten ist selbst zu sorgen. Es steht auf dem Veranstaltungsgelände eine Möglichkeit zum Erwerb von Getränken und Snacks zur Verfügung.

Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass wir die vorstehende Lagerordnung vollinhaltlich anerkennen. Es wird bestätigt, dass die anreisenden Teilnehmer und Betreuer entsprechend unterwiesen und auf die unbedingte Einhaltung hingewiesen wurden. Handschriftliche Änderungen oder Ergänzungen gelten als nicht gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift

Name, Vorname (leserlich in Blockbuchstaben)
Hauptansprechpartner (Betreuer) der
teilnehmenden Gruppe

Ort, Datum

Name, Vorname (leserlich in Blockbuchstaben)
1. Kommandant der teilnehmenden Gruppe
(Stempel/Siegel)

